

Stellenplan der ARGE Stellenbewertungen

Stellungnahmen des POA:

Stelle „Vorzimmer der Geschäftsführung“

Die Stelleninhaberin erledigt auf dieser Stelle typische Sekretariatsaufgaben, wie die Verwaltung von Personalangelegenheiten und Postverteilung. Dies sind Tätigkeiten, die (mind. 50 %) gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern.

Dies ergibt einen Stellenwert von VGr VII FGr 1b ⁶ VIb,1b (alternativ BGr A7).

Stelle „Sachbearb. im Antragservice“

Zu den Kernaufgaben der Sachbearbeitung im Antragservice (Leistungen) im Bereich SGB II gehören:

- Antragsbearbeitung zu Leistungen nach SGB II,
- Gewährung sowie Zahlbarmachung von Leistungen nach SGB II,
- Rechtsauskünfte zu Leistungen nach SGB II,
- Zusammenarbeit mit Dritten (v.a. anderen Leistungsträgern).

Die drei erst angeführten Tätigkeiten unterscheiden sich nach Fällen mit hohem bzw. mittlerem Schwierigkeitsgrad.

Entsprechend gestaltet sich die Bewertung der Stellen in den Teams. Die Aufteilung erfolgt so, dass auf einer Stelle (im Team) die schwierigen Fälle abdeckt und somit Tätigkeiten nach VGr Vb FGr 1b ⁴ IVb,1b (alternativ BGr A10) durchgeführt werden; die weiteren Stellen im Team bearbeiten die Fälle mit mittleren Schwierigkeitsgraden, was einem Stellenwert von VGr Vc FGr 1a (alternativ BGr A8) entspricht.

Stelle „Sachbearb. Widerspruchstelle“

Zu den vorliegenden Hebungsanträgen merkt die ARGE-Geschäftsleitung an:

„Die Stelleninhaber nehmen die Sachbearbeitung in der Bearbeitungsstelle SGG wahr. Einen ersten Sachbearbeiter gibt es in diesem Team nicht. Vom Gesetz her ist eine Widerspruchstelle einzurichten, organisatorisch untersteht sie in der ARGE Fürth direkt der Geschäftsführung. Die Schwierigkeit dieser Stelle liegt sicherlich darin, dass hier formal, gesetzlich und umsetzungstechnisch sowohl ein neues Gesetz als auch eine neue Aufgaben erledigt werden müssen. Allerdings kann in vielen Fällen auf die Rechtsprechung im Sozialhilferecht zurückgegriffen werden. Die Widerspruchssachbearbeitung wurde im Sozialhilferecht von der Regierung von Mittelfranken durchgeführt.“

Der Widerspruchsstelle obliegt die Bearbeitung von Widerspruchsangelegenheiten und Klagen nach dem SGG im Bereich des SGB II. Hierzu gehören die Bescheidüberprüfung (aufgrund von rechtlichen Stellungnahmen durch die Sachbearbeiter), die Klageerhebung sowie die Vertretung vor Gericht.

Ein Abgleich des Stellenprofils mit der Bundesagentur und mit anderen Arbeitsgemeinschaften in Bayern (Regensburg, Würzburg, Ingolstadt) aber auch überregional in größeren Städten (Duisburg und Essen) ergibt einen Stellenwert von BGr A11 (alternativ VGr IVa FGr 1a).

Es kann somit nicht über den bisherigen Stellenwert von BGr A11 (alternativ VGr IV FGr 1a) hinausgegangen werden.

Stelle „Arbeitsvermittler/in“

Stellenbewertung :

Das Aufgabengebiet dieser Stelleninhaber/innen umfasst:

- Vollzug des SGB II,
- Bewerberorientierte Arbeitsvermittlung und –beratung,
- Entscheidung über aktivierende Leistungen,
- Einleitung von Fördermaßnahmen nach dem SGB III,
- Übernahme der Lotsenfunktion bei weitergehenden sozialen Problemen,
- Leistungsrechtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Erwerbsfähigkeit, der Zumutbarkeit von Arbeits- und Ausbildungsplätzen,
- Entscheidungen über Kürzungen oder Einstellung der Leistungen.

Die angeführten Aufgaben entsprechen im wesentlichen den von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen Tätigkeits- und Kompetenzprofilen für den Bereich des SGB II.

Die Aufgabenerledigung von Arbeitsvermittler/innen in einer ARGE erfordern Tätigkeiten die (im Tarifsinn) gründliche und umfassende Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, jeweils mit einem zeitlichen Anteil von 50 %.

Ein Herausheben aus der Fallgruppe 1a der VGr Vb mit mehr als 33 1/3 % (jedoch weniger als 50%) besonders verantwortungsvoller Tätigkeiten wird im Stellenprofil gesehen, was einem Stellenwert von VGr Vb FGr 1b⁴ IVb,1b (alternativ BGr A10) entspricht.

Stelle „Fallmanager/in“

Stellenbewertung :

Das Aufgabengebiet dieser Stelleninhaber/innen umfasst:

- Erstellen eines Tiefenprofils des Arbeitssuchenden zur Feststellung der Beschäftigungsfähigkeit, der Chancenprognose und des Förderbedarfs sowie einer Sozialanamnese als Erfassung aller vermittlungsrelevanten Tatbestände und weitergehender sozialer Fragestellung,
- Motivierung der Arbeitssuchenden und Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung,
- Entscheidung über alle aktivierenden Hilfen, Eingliederungsgeld und Arbeitsgelegenheiten,
- nachgehender Betreuung bei Integration,
- Übernahme der Lotsenfunktion bei weitergehenden sozialen Problemstellungen, z.B. drohender Obdachlosigkeit, Kinderbetreuung, Schuldenproblematik etc.
- leistungsrechtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Erwerbsfähigkeit, der Zumutbarkeit von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie über die leistungskürzende und –einstellende Tatbestände.

Diese Aufgabenfelder werden speziell für Arbeitssuchende in schwierigen, lang andauernden Lebenssituationen und mit multiplen Vermittlungshemmnissen bzw. komplexer Problematik und die Mithilfe beim Aufbau und Pflege sozial- und berufsintegrativer Netzwerke durchgeführt.

In der ARGE sind neben städtischen Angestellten und Beamten auch Fallmanager der Bundesagentur eingesetzt. Diese sind vor dem Hintergrund ihrer früheren Tätigkeit als Arbeitsberater und der Besitzstandswahrung nach VGr IVa eingruppiert. Neu eingestellte Fallmanager der Bundesagentur erhalten eine Festvergütung i.H.v. 2.205 EUR brutto. In den aktuellen Tarifverhandlungen der Bundesagentur wird die Bewertung der Fallmanager nach unten korrigiert werden.

Für eine Hebung der Stelle nach VGr IVa FGr 1a (alternativ BGr A11) müssten sich die Tätigkeiten eines Fallmanagers aus der VGr IVb FGr 1a (im Tarifsinn) durch 33 1/3 % Tätigkeiten von besonderer Schwierigkeit und Bedeutung herausheben.

Mit der Prägung der Stellen „Fallmanager/in“, die das Erstellen eines Tiefenprofils des Arbeitssuchenden zur Feststellung seiner Beschäftigungsfähigkeit und seiner Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Erfassung aller vermittlungsrelevanter und -hemmenden Tatbestände in den Vordergrund stellt, kann zwar das Tarifmerkmal der „besonders verantwortungsvollen Tätigkeiten“ erfasst werden. Tätigkeiten von „besonderer Schwierigkeit und Bedeutung“ sind hier jedoch - auch mit Blick auf die Einschaltung von Spezialdiensten (z.B. Schuldner- und Suchtberatungsstelle, Soziale Dienste des Jugendamtes) - nicht anzuerkennen.

Die Stellen der „Fallmanager/in“ sind mit VGr Vb FGr 1b ⁴ IVb,1b (alternativ BGr A10) tarifgerecht bewertet.

Zum Vergleich:

Die Leitungsstellen in den Teams „Arbeitsmarkt“, ihnen sind die Arbeitsvermittler und die Fallmanager/innen unterstellt, sind mit BGr A11 (alternativ VGr IVa FGr 1a) bewertet.